Information für Betriebe, Gemeinden, Tourismusverbände

Tourismusreform Kärnten

KÄRNTEN
Millstätter See
Bad Kleinkirchheim
Nockberge

Das ändert sich ab 1. November 2026

Mit 1. November 2026 treten in Kärnten wichtige Neuerungen im Tourismus in Kraft. Sie betreffen unter anderem die **Aufenthaltsabgabe**, das **Mobilitätsangebot für Gäste**, die elektronische **Gästemeldung** und die **Ausgabe der Gästecards**.
Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen auf einen Blick!

Freie Fahrt für Übernachtungsgäste

Ab 1. Nov. wird die Gästekarte zum Fahrschein. Gemeldete Übernachtungsgäste können künftig zahlreiche öffentliche Verkehrsmittel in Kärnten ohne zusätzliches Ticket nutzen.

Inkludiert sind unter anderem:
• Regional- und Stadtbusse
• Nah- und Fernverkehrszüge in ganz Kärnten (bis Lienz)
• Postbus Shuttle und Nockmobil (zzgl. € 2,00 Komfortzuschlag pro Fahrt)

Gut zu wissen: **Einheimische** mit Kärnten Ticket, KlimaTicket Österreich oder Jugend.Mobil-Ticket **können diese Mobilitätsleistungen ebenfalls nutzen**. Für Mikro-ÖV, Rufbus- und Shuttleangebote (Postbus Shuttle & Nockmobil) ist ebenso lediglich der Komfortzuschlag (€ 2,00 pro Fahrt) zu bezahlen.

Gästemeldung wird digital

Ab 1. Nov. 2026 erfolgt die **Gästemeldung verpflichtend elektronisch**.

Die Meldung erfolgt über den **feratel WebClient** oder über eine entsprechende Schnittstelle der verwendeten Hotelsoftware.

Der **Pre-CheckIn** erleichtert die Abwicklung bereits vor der Anreise und ermöglicht es, die digitale Gästekarte frühzeitig für den Gast bereitzustellen.

Gästecards & ZEITpass

Die Gästekarte wird bevorzugt digital über die **ZEITpass-App** (Web-App) bereitgestellt.

Betriebe mit MIC oder Sonnenschein Card:
Die Mobilitätsleistung wird als zusätzlicher Ticket-Code in der ZEITpass-App angezeigt.

Betriebe ohne regionale Gästekarte:
Sie erhalten die ZEITpass Card. Diese enthält ausschließlich die inkludierten Mobilitätsleistungen. Für Gäste ohne Smartphone bzw. digitale Nutzungsmöglichkeit kann die Gästekarte auch ausgedruckt werden.

Neue Aufenthaltsabgabe

Ab 1. November 2026 beträgt die Aufenthaltsabgabe: **€ 4,50 pro Person/Nacht**

Davon fließen € 0,90 in Mobilität & Infrastruktur. Die Mittel unterstützen unter anderem Mobilitätsangebote sowie die **Pflege und Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur** – etwa Wander- und Radwege, Loipen, Badestellen, Seezugänge, Natur- und Freizeitanlagen sowie Veranstaltungen und regionale Erlebnisse.

Camping:
Bei selbst mitgebrachten Übernachtungs-möglichkeiten wie Wohnwagen, Bus oder Zelt beträgt die Aufenthaltsabgabe **€ 4,00** pro Person/Nacht. Bei bereitgestellten Übernachtungs-möglichkeiten wie Appartements oder Mobilehomes gelten € 4,50.

NOCH FRAGEN?

Alle Informationen, laufend aktualisierte Antworten und praktische Hinweise finden Sie in unserem Tourismusreform-FAQ:
mbn-tourismus.at/infohub

Die Tourismusreform ist ein laufender Prozess. Das FAQ wird daher kontinuierlich ergänzt und aktualisiert, sobald neue Informationen vorliegen.

Kontakt bei Fragen:
Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge
Tourismusmanagement GmbH
coaching@mbn-tourismus.at
+43 4246 37444

Hier geht's zu den Fragen und Antworten

Zur Information für Betriebe – NICHT zur Ausgabe an Gäste.